

V0193/22

Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte
(Referent: Herr Müller)

Stadtrat vom 02.06.2022

Stadtrat Stachel teilt mit, dass Stadträtin Mayr bereits in der Sitzung der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen eine Frage zur Vergütung des stellvertretenden Kommandanten gestellt habe, welche in der Sitzung nicht beantwortet werden konnte. Die Vergütung sei auch nicht in der vorliegenden Beschlussvorlage angegeben. Deshalb bittet Stadtrat Stachel, dass dies nachgeholt beziehungsweise noch erklärt werde. Zumal diese Information in den Sitzungsunterlagen der vergangenen fünf Jahre jeweils ordentlich aufgeführt gewesen sei. Außerdem habe er noch eine Nachfrage bezüglich des Qualifikationsstandes des neuen Stadtbrandinspektors. Aus den Unterlagen gehe hervor, dass dieser noch eine Eignungsprüfung nachholen müsse. Dies sei an und für sich auch nichts Unübliches. Jedoch sei es beruhigender, wenn man wüsste, dass entweder der Stadtbrandrat oder der Stadtbrandinspektor die notwendige Eignungsprüfung abgelegt habe. Nach dem Stand von Stadtrat Stachel aus dem Jahr 2020 sei die entsprechende Eignungsprüfung noch nicht vom Stadtbrandrat abgelegt worden. Er möchte nun wissen, ob diese Prüfung bereits nachgeholt wurde. Ansonsten hätte man den Status quo, dass weder der Stadtbrandrat noch der Stadtbrandinspektor die entsprechende Eignungsprüfung absolviert haben.

Herr Müller erklärt, dass die Entschädigungssätze in einer entsprechenden Ausführungsvorschrift zum Bayerischen Feuerwehrgesetz festgelegt seien. Die Entschädigung richte sich nach der technischen Ausstattung einer Freiwilligen Feuerwehr, konkret nach den zu betreuenden Fahrzeugen. Den genauen Betrag für die Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt-Stadtmitte könne Herr Müller gerne nachreichen. Künftig könnte man diesen Betrag, sofern es gewünscht sei, auch in die Beschlussvorlage aufnehmen. Alternativ könnte man auch den entsprechenden Folgekostenbetrag pro Jahr ausweisen. Zudem habe Stadtbranddirektor Huber bereits in der Sitzung der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen richtig ausgeführt, dass man im Grunde jede Einstufung in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und deren Anlage nachlesen könne. Zum Qualifikationsstand des betreffenden stellvertretenden Kommandanten würde Herr Müller noch einmal im Einzelnen informieren, sobald die Prüfung endgültig nachgeholt wurde. Somit könne man mögliche Informationslücken bei den Stadtratsmitgliedern schließen.

Stadtrat Stachel entgegnet, dass diese Lücke aktuell bestehe.

Herr Müller könne momentan nur den Diskussionsstand wiedergeben, der auch Thema in der Kommissionssitzung gewesen sei. Hierzu habe auch bereits der Amtsleiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz entsprechende Ausführungen vorgetragen. Herr Müller werde ergänzende Informationen zu diesem Thema nachreichen.

Protokollanmerkung von Herrn Müller:

Der Entschädigungsbetrag pro Monat beträgt aktuell 123,51 EUR; der stellvertretende Kommandant ist für die noch fehlenden beiden Lehrgänge vorgemerkt und wird den nächsterreichbaren Schulungsplatz wahrnehmen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.